



Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Abteilung D: Naturschutz, Forsten

Herrn
Guido Schleppi
Friedenstraße 23
66459 Kirkel

W/ter 18/10/19
→ Frau. Patric Brill
z.Kts.

Zeichen: D/1 - 2.144/19 MF
Bearbeitung: Sabrina Müller-Finkler
Tel.: 0681 501 4125
Fax: 0681 501 4521
E-Mail: s.mueller-finkler
@umwelt.saarland.de

Datum: 11. Okt. 2019

Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Naturschutzgebiet Kühnbruch

Ihr Antrag auf Ausnahme, ohne Datum, eingegangen am 30. September 2019

Sehr geehrter Herr Schleppi,

Sie haben mit dem vorgenannten Schreiben einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von dem Verbot bauliche Anlagen im Naturschutzgebiet Kühnbruch zu errichten, zwecks Nutzung eines mobilen Pferdeunterstandes, gestellt.

Nach § 4 I, S. 1 und S.2 Nr. 10 der Schutzgebietsverordnung vom 17. Juni 2015¹ sind alle Veränderungen und Störungen, die das Naturschutzgebiet in den für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen können, worunter u.a. auch die Errichtung von baulichen Anlagen zu subsumieren ist, unzulässig.

In Ihrem Fall wäre der mobile Weideunterstand, aufgrund seiner Funktion als vorübergehend auf der Fläche belassener Unterstand, der nach dem Weidegang wieder an eine andere Stelle verbracht wird, nicht als bauliche Anlage im Sinne der Verordnung zu werten.

Überdies wird durch die geplante Errichtung und Nutzung des mobilen Pferdeunterstandes keine Beeinträchtigung des Schutzzwecks hervorgerufen, da die angedachte Stelle außerhalb von durch die Schutzgebietsverordnung geschützten Lebensraumtypen gelegen ist.

¹ Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kühnbruch“ (N 6609-304) Vom 17. Juni 2015, Amtsblatt des Saarlandes Teil I, S. 427



Auch ist eine erhebliche Beeinträchtigung der im Gebiet vorkommenden Falterarten durch den Pferdeunterstand nicht erheblich beeinträchtigt.

Eine Ausnahme ist daher nicht erforderlich.

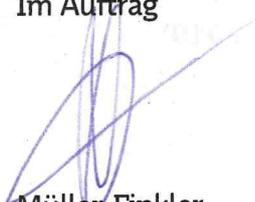
Für den Fall eines Wechsels der Aufstellfläche wäre die Oberste Naturschutzbehörde wiederum zu kontaktieren, um eine Beeinträchtigung des Schutzzwecks durch die neugewählte Lage auszuschließen.

Dieses Schreiben geht als Durchschrift zu den Kollegen des Referates D/2, Herrn Dr. Hans-Jörg Pfeiffer, sowie an die Untere Naturschutzbehörde beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz, Herrn Patric Brill.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Müller-Finkler

Durchschrift:

Herrn Dr. Hans-Jörg Pfeiffer
Referat D/2
beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Am Bergwerk 11
66578 Schiffweiler

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Herrn Patric Brill
FB 3.1
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz 294 B	
Eing. 15. Okt. 2019	
Anl. /	FB 3.1

Handwritten signature in purple ink